

Richtig planen – sicher in den Ruhestand treten

Wo liegen die Stolpersteine bei der finanziellen Planung der Pensionierung?

Rechtzeitig erkannt, lassen sie sich leicht umgehen.

Beginnen wir mit der ersten Säule, der AHV. Viele rechnen damit, dass sie die erste AHV-Rente pünktlich zum Erreichen des Rentenalters (Alter 65 bei Männern, Alter 64 bei Frauen) automatisch erhalten. Der Bezug der AHV-Rente muss jedoch spätestens zwei bis drei Monate vor Rentenbeginn angemeldet werden.

Weit verbreitet ist auch die Annahme, dass nach einer Frühpensionierung keine AHV-Beiträge mehr zu zahlen sind. Die Beitragspflicht bleibt jedoch bis zum Erreichen des AHV-Alters bestehen. Dies gilt auch bei einem Vorbezug der AHV. Anders ist es bei Ehepaaren: Wenn ein Ehepartner erwerbstätig bleibt, während der andere bereits pensioniert wurde, ist beim nicht mehr erwerbstätigen Ehepartner in der Regel die Beitragspflicht erfüllt.

Übrigens: Der Zeitpunkt der Pensionierung ist nicht an das AHV-Alter gekoppelt. Aktuell sieht beispielsweise das Reglement der Bernischen Pensionskasse BPK einen flexiblen Rücktritt im Alter zwischen 58 und 70 Jahren vor.

Pensum reduzieren

Die Pensionskasse BPK funktioniert nach dem Beitragsprimat. Dabei spart jeder sein eigenes Pensionskassengeld, abhängig vom Einkommen und den entsprechenden Beiträgen von Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Hinzu kommt die Anlagerendite. Das ganze Erwerbsleben be-

*Thomas Ritschard
Betriebsökonom FH,
geschäftsführender Partner
der Glauser+Partner
Vorsorge AG in Bern.*



GLAUSER + PARTNER ist offizieller Finanzratgeber des BSPV und berät deren Mitglieder in Vorsorge-, Steuer- und Vermögensfragen.

www.glauserpartner.ch

stimmt die künftige Rentenhöhe. Eine Reduktion des Arbeitspensums in den letzten Jahren der Erwerbstätigkeit wirkt sich auf die zu erwartende Rentenleistung nicht so negativ aus, wie dies häufig befürchtet wird.

Oft erweist sich eine Reduktion des Pensums aufgrund einer abnehmenden Belastbarkeit mit zunehmendem Alter als sinnvoller Zwischenschritt zur Vorbereitung auf den nächsten Lebensabschnitt.

Rentenhöhe prüfen

Mit der ersten und zweiten Säule sollten rund 60% des bisherigen Erwerbseinkommens gesichert sein. Mit der zunehmenden Lebenserwartung und der damit notwendigen Reduktion des Umwandlungssatzes gilt es gut zu prüfen, wie viel Einkommen nach der Pensionierung effektiv zur Verfügung steht.

Steuerrechnung nach der Pensionierung

Viele Leute gehen weiter davon aus, dass sie nach der Pensionierung viel weniger Steuern bezahlen. Die tatsächliche Steuerersparnis ist aber meist tiefer als erhofft. Denn die Renteneinkünfte aus AHV und Pensionskasse sind zwar bescheidener als das Erwerbseinkommen. Dafür fallen Abzüge weg, wie zum Beispiel jene für die dritte Säule und die Berufsauslagen.

Vorsicht bei der Amortisation von Hypotheken

Kreditgeber schreiben vor, dass das von ihnen finanzierte Objekt bei der Pensionierung auf maximal 65% des Verkehrswerts belehnt sein darf. Weiter dürfen Hypothekarzinsen und Unterhaltskosten zusammen maximal ein Drittel des Renteneinkommens betragen. Gerechnet wird jedoch nicht mit den aktuell tiefen Hypothekarzinsen, sondern mit dem kalkulatorischen Satz von 5%. Hinzu kommt 1% des Objektwerts für die Unterhalts- und Nebenkosten.

Das Ziel muss es sein, die Tragbarkeit auch langfristig zu gewährleisten. Allerdings empfiehlt es sich nicht, die Hypothek mit sämtlichen zur Verfügung stehenden liquiden Mitteln zu amortisieren. Denn eine grössere Investition kann zu einem neuerlichen Kapitalbedarf führen. Banken gewähren Pensionierten aber oftmals keine neue Hypothek mehr und stocken bestehende Kredite, aufgrund der Tragbarkeitskriterien auf der Einkommenseite, nicht auf.

Eine frühzeitige Auseinandersetzung mit der finanziellen Planung der Pensionierung lohnt sich und hilft Ihnen dabei, teure Fehler zu vermeiden und die richtigen Entscheide zu treffen. Gerne unterstützen wir Sie dabei.

Übrigens: Als **BSPV-Mitglied** erhalten Sie **10%** Rabatt auf die Beratungskosten bei GLAUSER + PARTNER. Das Erstgespräch ist kostenlos und unverbindlich.

Seminarbroschüre GLAUSER + PARTNER
Die jährlich aktualisierte Seminarbroschüre finden Sie hier: www.glauserpartner.ch/seminar

Broschüre 13 Prinzipien

Lust auf mehr? Unsere Broschüre «die 13 Prinzipien des weisen Investierens» finden Sie hier: www.glauserpartner.ch/13prinzipien

Unterstützen Sie unsere Mitglieder

Gemeindewahlen Stadt Bern am 29. November 2020

Alle vier Jahre wählen die Stimmberechtigten der Stadt Bern den Stadtrat (80 Stadtratsmitglieder, Legislative), den Gemeinderat (5 Gemeinderatsmitglieder, Exekutive) und die Stadtpräsidentin oder den Stadtpräsidenten.

Gewählt wird für die Amtsdauer von Anfang 2021 bis Ende 2024.

Für den Stadtrat kandidiert:



Hans Kupferschmid

Sicherheitsassistent
Kantonspolizei Bern,
Geschäftsleitung BSPV,
Vorstand Polizeiverband Kanton Bern

Für den Gemeinderat kandidiert:



Thomas Fuchs

dipl. Betriebswirtschafter
HF,
Mitglied BSPV